

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Montag, 10. März 2014

Neue NÖ Dienstausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung (LGBL 2100/16-0) für die Dienstprüfung Modul 6 (Juristendienstprüfung)!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit April 2014 tritt die neue NÖ Dienstausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung in Kraft. Es sind hierbei besonders die Änderungen bei den Gegenständen zu beachten. Insgesamt ist es zu einer Reduktion des Stoffumfanges gekommen. Dieser Reduktion wurde seitens der Landespersonalvertretung zugestimmt. Gleichzeitig wurde von uns im Begutachtungsverfahren gefordert, dass für sämtliche Fächer – bei denen Grundkenntnisse geprüft werden – in Zukunft entsprechende einheitliche Skripten angefertigt werden sollen, um den Umfang der geforderten Grundkenntnisse näher zu definieren.

Einsatz von Juristen beim Landesverwaltungsgericht

Prüfung bis 30. Juni 2014: Es ist KEIN Einsatz beim Landesverwaltungsgericht vorgesehen. Da kein Einsatz beim Landesverwaltungsgericht erfolgt, sind bei der schriftlichen Prüfung ausschließlich erstinstanzliche Entscheidungen zu erstellen.

Prüfung ab 1. Juli 2014: Ab diesem Zeitpunkt wird bei der Dienstprüfung zumindest auch eine Erledigung des Landesverwaltungsgerichtes zu erstellen sein. Aus diesem Grund wird daher im Rahmen der Ausbildung auch ein vorübergehender Einsatz beim Landesverwaltungsgericht ermöglicht bzw. vorgesehen.

Beginnend mit 1. April kann ein Einsatz von ZWEI Wochen beim Landesverwaltungsgericht vereinbart werden. Diese Regelung gilt für sämtliche Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits im Landesdienst befinden und ab dem 1. Juli 2014 ihre Dienstprüfung ablegen. Terminwünsche können ab dem heutigen Tage beim Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichtes abgegeben werden.

Mit den besten Grüßen

